



# SCHULVERANSTALTUNGEN

## AUSSCHLUSS EINES/R SCHÜLERS/IN

Laut Schulorganisationsgesetz und Schulveranstaltungsverordnung gibt es die Möglichkeit, Schüler/innen nicht auf Schulveranstaltungen (Sportwoche, Wienwoche, ...) mitzunehmen bzw. diese von einer Veranstaltung auszuschließen.

### **Ausschluss vor der Veranstaltung**

Laut SchuG (§ 13) kann der/die Schüler/in vom/von der Schulleiter/in nach Anhörung der Klassenkonferenz von der Schulveranstaltung ausgeschlossen werden.

**Begründung:** Auf Grund des bisherigen Verhaltens des/der Schülers/Schülerin ist eine Gefährdung der Sicherheit des/der Schülers/Schülerin oder anderer Personen mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwarten.

### **Ausschluss während der Veranstaltung**

Laut Schulveranstaltungsverordnung (§ 10) sind die Erziehungsberechtigten vor der Durchführung der Projektwoche verpflichtet, eine Erklärung darüber abzugeben, dass sie im Falle des Ausschlusses ihres Kindes mit dessen Heimfahrt ohne Begleitung einverstanden sind oder für eine Beaufsichtigung während der Heimfahrt Sorge tragen.

Ein/e Schüler/in kann während einer Schulveranstaltung vom/von der Leiter/in der Schulveranstaltung ausgeschlossen werden. Die Erziehungsberechtigten und der/die Schulleiter/in sind sofort zu benachrichtigen.

### **Gründe für den Ausschluss:**

Der/die Schüler/in stört den geordneten Ablauf einer Schulveranstaltung in schwerwiegender Weise oder gefährdet durch das Verhalten die eigene oder die körperliche Sicherheit der anderen Teilnehmer/innen.

Für weitere Informationen:

Armin Roßbacher: 0664 / 62 55 819 [armin.rossbacher@vorarlberg.at](mailto:armin.rossbacher@vorarlberg.at)  
Gerhard Unterkofler 0664 / 73 71 97 92 [unterkofler.gerhard@aon.at](mailto:unterkofler.gerhard@aon.at)